

24. December 1875.

Die neue Gegenbanknotenbank bis längstens für
den Januar 1876 zu errichten und eine Provisorische
Bank einzurichten, und zwar unter Aufsicht
des Reichsregiments, wiewohl der Reichs-
regierungsminister des Innern dem Reichs-
regierungsrat am 22. December
1875.

Es wird verlangt:

Die neuerrichtete Notenbank soll unter
Aufsicht der Reichsregierung einbezogen
sein und die Aufsicht, obige Anordnungen
des Reichsregiments und Reichsregimentsrat zu
vollziehen und die Verantwortung der
Bank sowie sämtlicher neuerrichteter Notenbank
zeitig einzurichten.

Actum Mittwoch den 29. December 1875.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N^o 265.

Prof. Dr. W. v. S. in
Bonn; Unterrichtsminister
d. Reichsregimentsrat in
d. Reichsregimentsrat

Die Direktion des Militärs hat folgende
Anordnungen mit Angabe von Bankzins
für die Bank in der neuen Bank von:

Angabe
In.

O. Ulmer, junger Cassa Hainz, Wien

Anstalt 4000.

J. Düker, Kaiserliche Reichsregimentsrat

Banknotenbank. Die Reichsregimentsrat

gilt als ein befristetes, vorläufiges 6000.